

# Neubau und Umbau Obergericht Kanton Zürich Wettbewerb Kunst am Bau

Bericht des Beurteilungsgremiums





Neubau und Umbau  
Obergericht Kanton Zürich  
Wettbewerb Kunst am Bau

Bericht des Beurteilungsgremiums

## Impressum

Der Bericht erscheint anlässlich der  
Projektpräsentation am 8. März 2011  
im Obergericht Kanton Zürich

Umschlag:  
Visualisierung Wandelhalle

Herausgeberin:  
© 2011 Baudirektion Kanton Zürich  
Hochbauamt

Gestaltung, Layout und Druck:  
Alinéa AG, Wetzikon

Auflage:  
150

# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Grundlagen</b>                             | <b>6</b>  |
| Auftraggeberin und Gegenstand des Wettbewerbs | 6         |
| Ausgangslage                                  | 6         |
| Das Obergericht Kanton Zürich                 | 7         |
| Ziel des Wettbewerbs Kunst am Bau             | 7         |
| <b>Wettbewerbsverfahren</b>                   | <b>8</b>  |
| Beurteilungsgremium                           | 8         |
| Koordination des Verfahrens und Vorprüfung    | 8         |
| Künstlerinnen und Künstler                    | 8         |
| Budget und Entschädigung                      | 8         |
| Beurteilungskriterien                         | 8         |
| <b>Beurteilung der Wettbewerbseingaben</b>    | <b>9</b>  |
| Jurierung                                     | 9         |
| Empfehlung                                    | 9         |
| Würdigung und Dank                            | 9         |
| <b>Projektbeschreibungen</b>                  | <b>10</b> |
| Lori Hersberger                               | 10        |
| Daniel Robert Hunziker                        | 12        |
| Christine Streuli                             | 14        |
| Heimo Zobernig                                | 16        |
| <b>Genehmigung</b>                            | <b>18</b> |

# Grundlagen

## **Auftraggeberin und Gegenstand des Wettbewerbs**

Das Hochbauamt des Kantons Zürich veranstaltet einen Wettbewerb auf Einladung für die künstlerische Gestaltung des Eingangsbereichs, der Wandelhalle sowie der Gerichtssäle des Obergerichts Kanton Zürich, Hirschengraben 13/15, Zürich. Bauherrschaft ist der Kanton Zürich. Die Federführung und Projektleitung liegen beim Hochbauamt. Verantwortlich für den Neubau sowie den Umbau des bestehenden Gebäudes ist das Architekturbüro felber widmer kim architekten ag, Aarau.

## **Ausgangslage**

Das Obergericht, dessen Anfänge auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zurückgehen, war zunächst im Rathaus an der Limmat untergebracht. 1837 konnte es ins eigens für dessen Bedürfnisse errichtete Haus zwischen dem Obmannamt am Hirschengraben 15 und dem damaligen Theater an der Unteren Zäune einziehen. 1876 schliesslich erfolgte der Umzug in das ausgebaute alte Casino (Hirschengraben 13). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts belegt das Obergericht den ganzen Komplex Hirschengraben 13 und 15. Für einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb bot das ehemalige Barfüsserkloster jedoch keine befriedigenden Bedingungen mehr. Mit der heutigen Erweiterung und Umstrukturierung werden nicht nur die Organisationsabläufe vereinfacht und damit optimiert, sondern es können auch heute existierende Aussenstellen aufgehoben werden.

Die denkmalpflegerischen Vorgaben im Umgang mit der bestehenden Bausubstanz wurden mit einem klaren architektonischen Konzept umgesetzt: Die beiden Hauptgebäude Hirschengraben 13 und Hirschengraben 15 werden um den Gerichtssaalbau herum durch den Ergänzungsbau zu einer kompakten Gesamtanlage verbunden. Der Ergänzungsbau folgt dem Geländeverlauf und tritt als fünfgeschossiger Baukörper in Erscheinung. Neben dem historischen Kreuzgang mit seinem Innenhof wird neu das ehemalige Verwaltungsgebäude an der Obmannamtsgasse als Gerichtssaalbau zum Zentrum der Anlage. Die vom Gerichtsbetrieb geforderte konsequente Trennung von Zonen unterschiedlicher Sicherheitsstufen wird durch die Schichtung von öffentlichen und internen Nutzungen ermöglicht. Öffentliche wie auch interne Niveaus profitieren vom Licht und von der spannenden Raumkonstellation der Verhandlungshalle. Eine filigrane, verglaste Dachkonstruktion unterstreicht das Bestreben, Präsenz und Geschichte der bestehenden Bausubstanz zu wahren.

## **Das Obergericht Kanton Zürich**

Das Obergericht ist mit Abstand das grösste der noch vier obersten kantonalen Gerichte und zählt 33 voll- und 4 teillamtlige Mitglieder sowie 30 Ersatzmitglieder. Sie werden in ihrer Tätigkeit von rund 80 juristischen und 70 kaufmännischen Mitarbeitenden unterstützt. Die Aufgaben des Gerichts sind sehr vielseitig. Es ist zur Hauptsache Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafsachen. Daneben behandelt es erstinstanzliche Zivil- und Strafprozesse. Als Justizverwaltungsbehörde ist es für das Budget und die Verwaltung des Obergerichts, der zwölf Bezirksgerichte und der Notariate zuständig. Das Obergericht überwacht die gesamte Zivil- und Strafrechtspflege des Kantons Zürich und beaufsichtigt – mittelbar oder unmittelbar – die Bezirksgerichte, samt den angegliederten Gerichten und Behörden, die Notariate, die Grundbuch- und Konkursämter, die Gemeindeamman- und Betreibungsämter sowie die Friedensrichterämter. Dem Obergericht sind das Handelsgericht und diverse Kommissionen angegliedert. Das Obergericht überreicht pro Jahr etwa 200 neuen Anwälten ihre Patente. In verschiedenen Bereichen kommt ihm die Kompetenz zu, Verordnungen und andere Rechtstexte zu erlassen. In all seinen Funktionen bearbeitet das Obergericht jährlich gegen 12 000 Geschäfte, davon zwischen 4500 und 5000 Rechtsmittelverfahren und erstinstanzliche Prozesse.

Wer vor Gericht gehen muss, tut das in der Regel nicht freiwillig. Die vielfältigsten Schwierigkeiten im menschlichen Zusammenleben können dazu Anlass geben, vor Gericht erscheinen zu müssen. Vor Gericht kommt alles zur Sprache, was im Leben unerfreulich ist. Die Rechtspflege dient der Allgemeinheit. Das Obergericht ist deshalb bestrebt, effektiv, effizient und bürgerfreundlich zu arbeiten. Es fördert bei seinen Mitarbeitenden das Bewusstsein, dass sie mit ihrem Handeln und Verhalten das Ansehen der zürcherischen Rechtspflege prägen.

## **Ziel des Wettbewerbs Kunst am Bau**

Der konzeptuelle Leitgedanke der Wettbewerbsaufgabe geht von einer künstlerischen Akzentuierung weniger, prägnanter Orte aus. Um der heteromorphen Gesamtanlage durch die verschiedenen Baukörper und Baustile unterschiedlicher Zeitepochen eine gewisse Geschlossenheit zu geben, wird der Grundgedanke einer ästhetisch-konzeptionellen Einheit im künstlerischen Ausdruck angestrebt. Im Gerichtsgebäude prallen durch die diversen Eingriffe, Um- und Neubauten verschiedenste Architekturstile aufeinander. Durch einen einheitlichen künstlerischen Eingriff über die klar ausgewiesenen Perimeter soll sich ein Leitgedanke wie ein roter Faden durch das Gebäude ziehen und so für Besucher, Mitarbeitende und Öffentlichkeit als Nebeneffekt zudem Orientierungspunkte geschaffen werden. Das Beurteilungsgremium sucht nach einem Gesamtkonzept bzw. nach einer künstlerischen Strategie zur Bespielung der vorgeschlagenen Perimeter, die diese durch eine durchgängige Idee zusammenbindet. Es wird ein künstlerisches Konzept angestrebt, das optimal auf die Gegebenheiten der Architektur eingeht und eine vielschichtige Interpretation und Lesbarkeit einschliesst.

# Wettbewerbsverfahren

## Beurteilungsgremium

|                   |   |
|-------------------|---|
| Stefan Bitterli   | Kantonsbaumeister, Hochbauamt des Kantons Zürich (HBA), Juryvorsitzender  |
| Bice Curiger      | Kuratorin, externe Fachjurorin  |
| Urs Fanger        | Kunst- und Kulturbeauftragter, externer Fachjuror, Verfasser Kunstkonzept |
| Dieter Felber     | Architekt   |
| Andreas Müller    | Präsident des Obergerichts Kanton Zürich                                  |
| Rolf Naef         | Vizepräsident des Obergerichts Kanton Zürich                              |
| Tanja Scartazzini | Fachprojektleitung Kunst am Bau, HBA                                      |
| Experten/beratend |   |
| Peter Clauss      | Projektleiter, HBA  |
| Dorothe Scherrer  | Richterin, Obergericht Kanton Zürich                                      |
| Andrea Schweizer  | Architekt   |
| David Vogt        | Abteilungsleiter BB3, HBA   |

## Koordination des Verfahrens und Vorprüfung

|                   |                                      |
|-------------------|--------------------------------------|
| Tanja Scartazzini | Fachprojektleitung Kunst am Bau, HBA |
|-------------------|--------------------------------------|

## Künstlerinnen und Künstler

Aufgrund der Vorevaluation durch das Beurteilungsgremium wurden für den Wettbewerb die folgenden vier Kunstschaffenden eingeladen:

Lori Hersberger, Zürich  
Christine Streuli, Zürich und Berlin  
Daniel Robert Hunziker, Zürich  
Heimo Zobernig, Wien

## Budget und Entschädigung

Für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen Beitrages wurde eine Entschädigung von 8000 Franken (inkl. MWSt.) für die nicht zur Ausführung vorgeschlagenen Projekteingaben ausbezahlt. Darin enthalten waren insbesondere: Honorar, Realisationskosten der Entwürfe, Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz, Aufträge an Dritte usw. Das Kostendach für die Realisierung wurde auf 385 000 Franken (inkl. MWSt.) festgelegt.

## Beurteilungskriterien

Die folgenden Kriterien dienten der Entscheidungsfindung in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

- künstlerische Einschätzung, ästhetischer Ausdruck
- Sinnfälligkeit für den Ort (mentale Übereinstimmung mit Attributen des Gerichts wie Würde und Erhabenheit)
- Integration und Dialog mit der Architektur
- eigenständige, starke Bildsprache
- technische Realisierbarkeit
- Budget



# Beurteilung der Wettbewerbseingaben

## Jurierung

Angesichts der sehr dichten Raumsituation des Obergerichts Kanton Zürich, insbesondere jedoch auch aufgrund der hervorgehobenen Stellung des Obergerichts, wurde im Vorfeld der Jurierung intensiv nach möglichen Kunstperimetern und Aufgabestellungen an die einzuladenden Kunstschaaffenden gesucht. Gestützt auf ein Rahmenprogramm, das im Austausch mit den Vertretern des Obergerichts Kanton Zürich, der Fachprojektleitung Kunst am Bau (HBA), der externen Fachjurorin, dem Verfasser des Kunstkonzepts sowie den Architekten ausgearbeitet wurde, lud das Beurteilungsgremium vier Künstlerinnen und Künstler zum Wettbewerb ein. Dieses traf beschlussfähig am 13. Januar 2011 um 7.30 Uhr im Haus zum Rechberg, Hirschengraben 40, 8001 Zürich, zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsprojekte ein. Stefan Bitterli begrüßte die Anwesenden und eröffnete als Vorsitzender die Sitzung mit dem Hinweis auf die zu beachtende Vertraulichkeit.

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte hatte Tanja Scartazzini zusammen mit den Architekten Dieter Felber und Andrea Schweizer vorgenommen. Die vier Beiträge wurden rechtzeitig und vollständig eingereicht. Das Beurteilungsgremium beschloss deshalb einstimmig, alle Projekte zur Beurteilung zuzulassen und damit die Entschädigung von 8000 Franken (inkl. MWSt.) gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergeben.

Heimo Zobernig war am vorgesehenen Jurytermin verhindert und liess sich für die Präsentation entschuldigen. Seine Eingabe wurden aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Zusammenfassung von Tanja Scartazzini vorgestellt. Während jeweils dreissig Minuten präsentierten anschliessend Daniel Robert Hunziker, Lori Hersberger sowie Christine Streuli zusammen mit Jens Nordmann ihre Projekte. Dem Gremium wurde Gelegenheit für Verständnisfragen geboten. Anlässlich der darauf folgenden Diskussionsrunde wurde ersichtlich, dass die eingeladenen Künstler und Künstlerinnen auf die komplexe Fragestellung des Wettbewerbsprogramms mit reflektierten und äusserst attraktiven Projekten antworteten.

## Empfehlung

Nach einer Gegenüberstellung der Arbeiten wurde beschlossen, die Eingaben detailliert zu besprechen bzw. kritisch zu würdigen. In der intensiven Diskussion standen zuletzt die Projekte von Heimo Zobernig und Daniel Robert Hunziker im Vordergrund. Sowohl die Idee von Daniel Robert Hunziker für den Eingangsbereich als auch der Vorschlag von Heimo Zobernig für die Rückwände der Gerichtssäle vermochte zu begeistern.

Daher wurde gestützt auf das Wettbewerbsprogramm entschieden, das Projekt von Heimo Zobernig in den Gerichtssälen sowie Teile der Eingabe von Daniel Robert Hunziker für den Eingangsbereich und die Wandelhalle zur Realisation zu empfehlen. Zusammen mit der im Kreuzgang vorgesehenen Skulptur von Hans Josephson ergibt sich eine schlüssige Triade im Übergang von figurativer und abstrakter (Josephson), konzeptueller (Zobernig) und konkreter (Hunziker) – und damit eine vielschichtige und hochkarätige Manifestation von zeitgenössischer Kunst.

## Würdigung und Dank

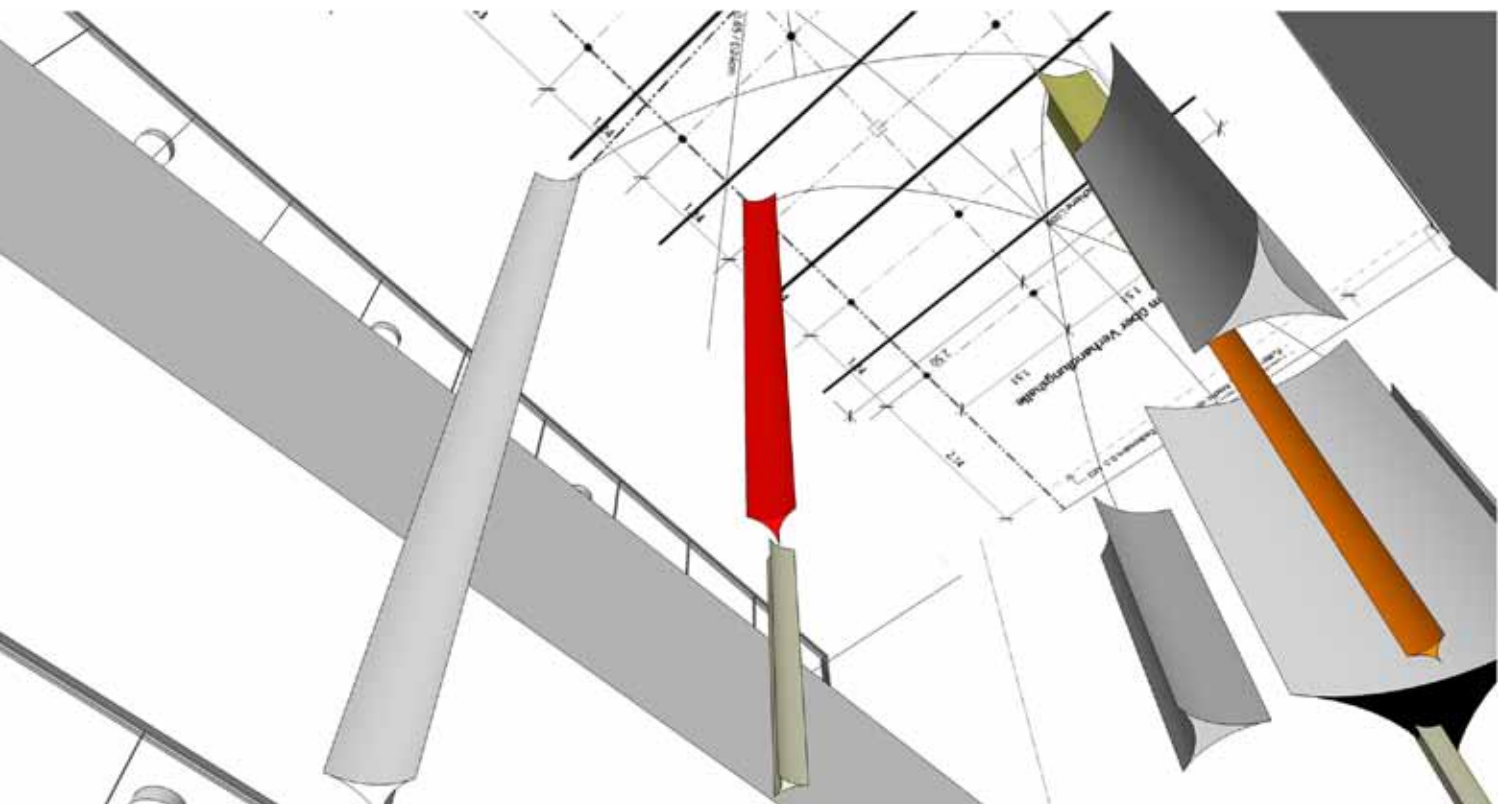
Das Beurteilungsgremium würdigt die Vielfalt und die präzise Ausarbeitung der eingereichten Projekte und lobt im Speziellen den aufmerksamen Umgang mit der Architektur und den Anliegen des Obergerichts Kanton Zürich. Es bedankt sich bei allen Künstlerinnen und Künstlern für ihr grosses Engagement, die gezielte Auseinandersetzung mit der Aufgabe und für die interessanten, sehr inspirierenden Vorschläge. Die hohe Qualität der Projekte ermöglichte einen äusserst fruchtbaren Dialog und damit einen gut fundierten Entscheid.

# Projektbeschreibungen

## Lori Hersberger, Zürich

Lori Hersberger bewegt sich im Spannungsfeld von Videoarbeiten, neuer abstrakter Malerei und raumgreifender Installation, häufig mit Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzfarben mit hoher Leuchtkraft und der Ästhetik des Neoneffekts. Seine Werke, insbesondere seine Installationen, sind auf grössere architektonische Räume ausgerichtet und steigern deren Präsenz. Seine Materialien sind technisch-kühl wie eingefärbtes Industrieglas, Spiegel, Chrom, Stahl und Hochglanzlack.

Lori Hersbergers Entwurf besteht aus zwei Teilen, einer grossen hängenden Skulptur für die Verhandlungshalle sowie Wandmalereien auf den Rückwänden der Gerichtssäle. Die Deckenskulptur «Tara» ist in Form eines Mobiles konzipiert, eines frei schwebenden, ausbalancierten, mit prismenartigen Körpern aus verschiedenen Metallen behängten Gebildes. Diese sind teils aus spiegelglanzpoliertem Chromstahl, weiss oder farbig lackiert und unterschiedlich in Grösse und Gewicht. Der Querschnitt dieser Längskörper besteht aus einem konkaven Dreieck, d.h. nach innen gewölbten Seitenflächen. Die Leichtigkeit der Erscheinung steht im Kontrast zur Schwere der Metallkörper, deren teilweise verspiegelten Oberflächen andere Körper, Architektur und Umgebung reflektieren. Für die Rückwände der Gerichtssäle schlägt der Künstler vier verschiedenfarbige Wandmalereien unter dem Titel «Process» vor. Sie bestehen jeweils aus feinen, dynamischen Linienrastern aus tagesleuchtenden Markierungsfarben in der Stärke von 1,5 mm. Die sehr feinen Muster auf der Wandfläche können die Linienstrukturen teilweise zum Schweben bringen.



Das Mobile ist ein sinnfälliges Zeichen für Gerechtigkeit und Ausgewogenheit. Das Spiel mit der Äquilibristik fasziniert und hat im Kontext mit der Architektur sowohl eine spielerische wie eine raumdynamisierende Wirkung. Die durch den geringsten Windhauch ausgelösten Effekte, wie das Schattenspiel, die sich drehenden «Segelflächen» der Hängekörper, die Oberflächenwirkungen von matt bis glänzend und die Spannungsverhältnisse in den Gewichten wurden als reizvoll und faszinierend in ihrer Lebendigkeit charakterisiert. Es entsteht eine verspielte abstrakte Landschaft und Raumwahrnehmung. Weniger zu überzeugen vermochten die Wandmalereien. Die Linienstrukturen besitzen aufgrund ihrer Interferenzwirkungen und dem dabei auftretendem Flimmer-effekt vielmehr eine Unruhe und Irritation, wo Würde und Erhabenheit eher ein Thema wären. Dies wird durch eine aufgeregte Farbigkeit (tagesleuchtende Markierungsfarben) noch verstärkt. Es zeigt sich ein Bruch in der Bespielung und ästhetischen Wirkung von Deckenskulptur und Wandmalerei. Während das Mobile eine kinetische Poesie ausstrahlt, stellt sich

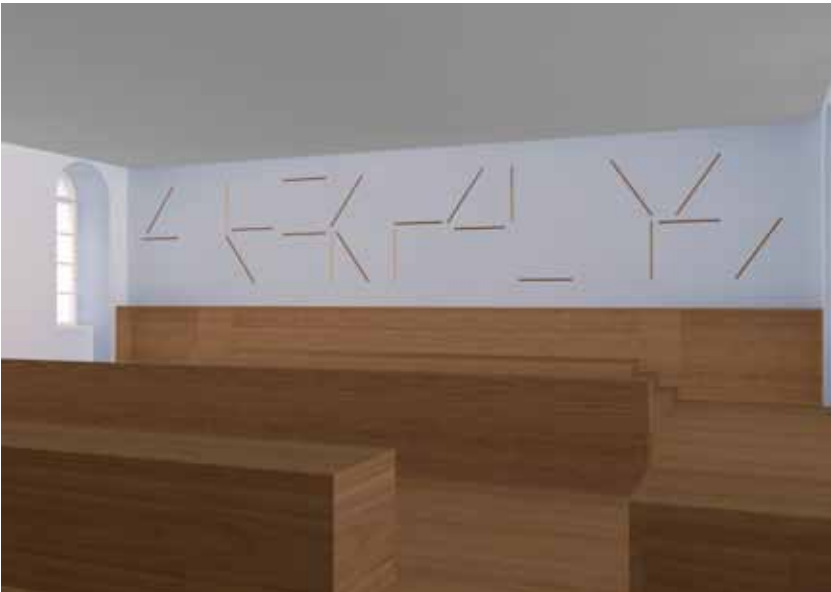
zu den Wandmalereien mit den farbigen Linieninterferenzen keine Verbindung ein. Damit entfällt auch die konzeptionelle Leitidee einer verbindenden Einheit. Die technoid materialisierten und wirkenden Interventionen und deren rein abstrakte Formsprache (Syntax) wurden als zu wenig stimmig für den Ort wahrgenommen. Es stellen sich weder faktisch noch assoziativ Attribute zum Gericht ein.



### Daniel Robert Hunziker, Zürich

Daniel Robert Hunziker studierte zuerst einige Semester Architektur, bevor er die zweckorientierte Tektonik der Architektur in eigenständige, freie künstlerische Rauminstallationen transformierte. Der Architekt Gottfried Semper umschrieb den Begriff der Tektonik mit der «Kunst des Zusammenfügens starrer, stabförmig gestalteter Teile zu einem in sich unverrückbaren System». Daniel Robert Hunzikers architektonische Skulpturen und Installationen sind kunstvolle Zusammenfügungen und evozieren so eine Veränderung und Neuinterpretation räumlicher und sinnlicher Wahrnehmung.

Inspiziert von den Sopra-porte-Inschriften über den beiden Haupteingängen zum Obergericht, die einmal als vergoldeter Schriftzug auf den Sandstein appliziert und einmal eingekerbt sind, greift Daniel Robert Hunziker formal diese Art von Insignien auf. Ausgehend vom Hammurabi-Codex, der ältesten vollständigen Gesetzessammlung der Welt, übernimmt er das Formenrepertoire der Keilschrift. Von der Aussenbeschriftung in das Gebäudeinnere werden diese abstrakt-geometrischen Formen in konvex und konkav profilierten, filigranen, golden wirkenden Messingstäben neu interpretiert und in Mustern angeordnet. Sie haben die Form von an den Enden abgeschrägten Prismen und erscheinen so als Kerben (etwas auf dem Kerbholz haben) oder als Relief im Sinne einer abstrakten Stuckatur. Diese beiden Ausführungsarten und die Transformation der tradierten Aussenbeschriftung in die aktuellen Messingstäbe ist auch als Zusammenspiel der Epochen zu lesen. Die Dramaturgie der Komposition geht von wuchernd ausgreifend im Eingangsbereich bis hin zu einer formal geordneten regelhaften Anordnung in den Gerichtssälen. Symbolisch wird damit der von aussen an das Gericht herangetragene Konflikt auf die lenkende Instanz des Gerichts und dessen Regelauslegung verwiesen. Die Stäbe sind aus poliertem Messing und werden in ihrem Goldglanz durch Lack konserviert.



Die Ausgangslage des Hammurabi, die sichtbare Verbindung von aussen nach innen, von der Aussenbeschriftung zu den abstrakten Kerben und Profilen und ihre Anordnung vom «Chaos zur Ordnung», vom Regelbruch zur Regel, sind konzeptuell stark und überzeugend in der Wirkung. Sie sind unaufdringlich und gleichzeitig von grosser Eleganz. Es findet eine überzeugende Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner inhaltlichen Bestimmung statt. Gleichzeitig wird die architektonische Raumwahrnehmung prononciert und erweitert. Die Verbindung mit der Architektur ist durch die Relief- und Kerbwirkung ausgeprägt und führt zu einer Verschmelzung von Architektur und Kunst. Etwas weniger überzeugend wurden die Interventionen in den Gerichtssälen beurteilt, wo die straffe Ordnung tendenziell zu stark in eine Starre kippt.



**Christine Streuli / Jens Nordmann,  
Berlin und Zürich**

Christine Streuli ist international bekannt für ihre farbig-ornamentalen Bildwerke, die sich weit über Tableaus hinaus als raumgreifende Farbmanifeste an Böden, Wänden und Decken zeigen. In ihrer ausnehmend farbigen Ornamentik von Symmetrien, Spiegelungen und Reihungen verwirkt sie vielschichtig Muster und lesbare und abstrakte Zeichen zu ausdrucksstarken Bildteppichen mit einer heftigen künstlerischen Wirkung.

Das Projekt «Schnittmenge» wurde von Christine Streuli zusammen mit Jens Nordmann entwickelt und besteht aus vier grossen Wandarbeiten in den Gerichtssälen sowie einem vierteiligen Objekt-Ensemble in der Wandelhalle. Die vier für das Gericht bedeutsamen Wörter Zeuge, Aussage, Milde, Urteil und ein jedem Wort zugeteilter Schrifttyp bilden die Ausgangslage für Überlagerungen dieser Wörter und die dadurch entstehenden Schnittmengen. Daraus resultiert eine Vielzahl von Formen, die für 20 komplexe symmetrische Scherenschnitte als Ausgangsmaterial dienen. Über Zerschneiden und Zusammenfügen des Bildmaterials wird ein aufregender Zusammenklang von Formen und Farben evoziert. Dieser wird für die Gerichtssäle als Malerei auf die weiss grundierten Wände appliziert, jeweils drei Farben übereinander geschichtet und in sorgfältiger Handarbeit unter Zuhilfenahme von Schleifmaschinen partiell wieder abgetragen. Der Schleifprozess verfeinert die Wucht des ornamentalen Grossformats und steht als Metapher für gerichtliche Prozesse wie die Recherche, das Ergründen von Motiven oder die Wahrheitsfindung. Als ergänzendes Objekt wird jedem Wandbild im Sinne von Beweismitteln ein verchromter und polierter Abguss zugeordnet, die Fragen nach Wahrheit und Lüge, richtig oder falsch, Original und Kopie auslösen. Die Objekte sind ein Kissen, ein Lautsprecher, ein Zollstock und eine Tasche. Die Hängeobjekte in der Wandelhalle bestehen aus den aus Scherenschnitten gewonnenen Formen, sind scharfkantig ausgefräst, einseitig und an den Kanten weiss la-



ckiert und auf der anderen Seite verspiegelt. Die sich um ihre Achse drehenden Formen bilden sich wechselseitig ab und reflektieren Licht und Umgebung. An den Enden der Stränge hängen gläserne Früchte, die an Vanitas-Objekte erinnern und Denk- und Deutungsprozesse auslösen.

Die beiden Interventionen haben ein grosses Potenzial für den Ort und sind in ihrer Ausführung eine faszinierende Überlagerung und Verdichtung der rechtlichen Grundthemen: Zeuge, Aussage, Milde, Urteil. Vermisst wurde jedoch, dass der visuelle Bezug zu den Begriffen auch in verschlüsselter Form noch lesbar wäre. Die Formensprache verselbstständigt sich im Repertoire von Scherenschnitten. Die einzelnen abstrakten Elemente haben weder beabsichtigte noch lesbare Konnotationen, sie haben ausschliesslich eine dekorative Wirkung. Das sinnlich verspielte Konzept wurde mit barocker Prachtentfaltung gleichgesetzt, und der Reichtum des ornamentalen Schmucks faszinierte. Die Vitalität und Spontaneität der Einfälle und die Vielfalt der Zeichenwelten hatten jedoch einen Hang zur Überinstrumentierung – einem Zuviel an Ideen. Die Rückwände der Gerichtssäle wirkten tapetenhaft und unruhig und wurden damit als gegen die Intention des Gerichts von Ruhe und Bedachtheit wahrgenommen.



## Heimo Zobernig, Wien

Heimo Zobernig arbeitet im Spannungsfeld von Minimalismus und Konzeptkunst an der Schnittstelle von Skulptur, Raum, Architektur und Installation. Er lotet die Grenzen des Kunstbegriffs aus. Triviale Materialien wie Pressholzplatten, Kartonrohre, Styropor, Klebeband, Kunstharzfarbe oder Leuchtstoffröhren formt er zu abstrakten Skulpturen und Rauminstallationen. Seine Interventionen haben immer etwas Doppelbödiges, was sich einer vordergründigen Entschlüsselung verweigert. Sie untergraben in subtiler Form etablierte Sichtweisen und lassen Neues und Unvorhergesehenes aufscheinen. Er zählt zu den Schlüsselfiguren der österreichischen Kunstszene.

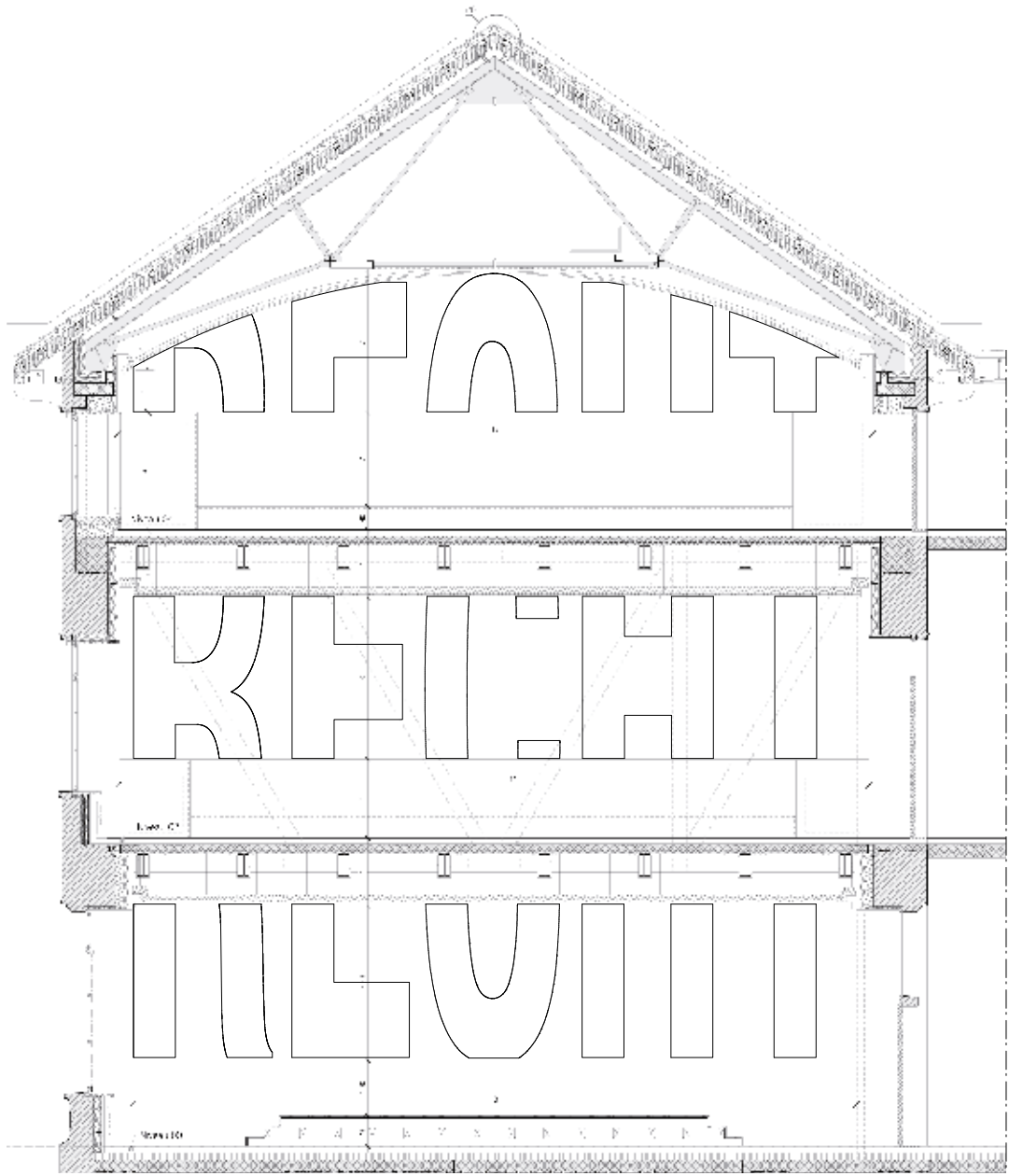
Heimo Zobernig konzentriert sich ausschliesslich auf die Rückwände dreier Gerichtssäle und bespielt diese mit einem Relief, ansonsten lässt er die Architektur in ihren räumlichen Qualitäten wirken. Das Wort «Recht» in der Schrifttype Helvetica Bold wird zwei Mal horizontal durchgeschnitten. Die drei daraus resultierenden Fragmente oder Schnittmengen werden als Relief auf die Wände appliziert. Dem lapidaren konzeptuellen Eingriff entspricht die Materialisierung in Holzspanplatten in der Farbigkeit der Rückwand übermalt, sodass sie sich weder in der Materialität noch farblich von der Umgebung absetzen. Es wird eine konstitutive Verbindung vom Wesen der Institution, dem «Recht», mit der Architektur angestrebt. Die Schrift erscheint in ihrer Fragmentierung als abstraktes Ornament, doch lassen sich die Einzelteile assoziativ zu einem Ganzen verbinden, zu einem, Zitat Heimo Zobernig: «Zusammenwirken von Anschauung und Wissen». Sie lösen zudem Neugier aus und provozieren die Frage nach dem Sinn dieser Linien- und Flächenfiguration. Die Figurenteile werden aus MDF 20 mm geschnitten, mit der Wand verklebt und mit der bauseitig bestimmten Wandfarbe übermalt.

Mit seiner minimalistischen Intervention entsteht eine Reliefwirkung, die abhängig von der sich verändernden Beleuchtung und Lichtkonstellation von weichen bis zu akzentuierten Schattenwirkungen führt. Die horizontalen, vertikalen und runden Formen des Schriftbildes rufen durch ihre Dreidimensionalität Silhouetten oder Schattenrisse hervor, die als künstlerische Techniken auch geschichtlich einen hohen Stellenwert aufweisen. Die Schattenwirkung des Schriftreliefs nimmt zudem Erinnerungen an Schriften mit der Schreibfeder auf. Bei den klassischen Schreibschriften mit Federkiel oder Breitfedern rufen bekanntlich der Auf- und Abschwung eine vergleichbare Wirkung hervor.

Fasziniert war die Jury von der Einfachheit und Radikalität dieses Konzepts, dem Bezug zum Ort und der Herausforderung zum Nachdenken, zur Dekodierung von Inhalt und Sinn dieser abstrakten Formensprache. Das imaginäre Zusammenbinden der drei Säle zu einem Ganzen mit dem fundamentalen Schlüsselwort «Recht» provoziert Fragen nach dem versteckten tieferen oder dahinter liegenden Sinn. Offen blieb, wie die Wand des vierten Gerichtssaals bespielt werden soll. Heimo Zobernig geht davon aus, dass die Rückwand mit der gleichen Struktur wie die Vorderseite bestückt wird. Für die Jury wäre sowohl eine leere Wand, eine Wortspiegelung oder ein Negativ-Profil denkbar. Die Entscheidung darüber muss überprüft werden und eine sinnfällige Begründung erfordern.

Projektbeschreibungen: Urs Fanger





# Genehmigung

Beurteilungsgremium



Stefan Bitterli  
Kantonsbaumeister,  
Hochbauamt des Kantons Zürich, Juryvorsitzender



Bice Curiger  
Kuratorin, externe Fachjurorin



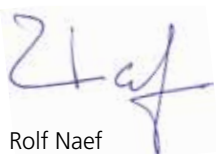
Urs Fanger  
Kunst- und Kulturbeauftragter, externer Fachjuror,  
Verfasser Kunstkonzept



Dieter Felber  
Architekt



Andreas Müller  
Präsident des Obergerichts Kanton Zürich



Rolf Naef  
Vizepräsident des Obergerichts Kanton Zürich



Tanja Scartazzini  
Fachprojektleitung Kunst am Bau, HBA

Experten/beratend



Peter Clauss  
Projektleiter, HBA



Dorothe Scherrer  
Richterin Obergericht Kanton Zürich



Andrea Schweizer  
Architekt



David Vogt  
Abteilungsleiter BB3, HBA



